



... von dieser Villa aus mit seinem Programm starten.

B. Frequenz 103,4 MHz

Der Kabelrat nimmt in Aussicht, die zweite, ab 1. Juli 1987 zur Verfügung stehende Frequenz 103,4 MHz an das Gemeinschaftsunternehmen ARGON Verlag GmbH, Erich Lezinsky Verlag- und Buchdruckerei GmbH, Zitty Verlag GmbH, Zweite Hand Verlags GmbH, Antonius Flaskamp, AV Euromedia GmbH, Ufa Film- und Fernseh-GmbH, Bild- und Ton-Studio einundachtzig GmbH zu vergeben.

Überregionale oder mit ihnen verbundene Unternehmen, die selbst oder über mit ihnen verbundene Unternehmen mit 25% oder mehr Anteil an einem Anbieter beteiligt sind, der eine Sendeerlaubnis für die Ausstrahlung drahtlosen Fernsehens in Berlin erhält, scheiden aus dem Gemeinschaftsunternehmen aus; der Kabelrat behält sich vor, die dann notwendigen Entscheidungen zur Nutzung der Frequenz zu treffen.

Die Beteiligten haben dem Kabelrat bis zum 12. Dezember 1986 eine Kooperationsvereinbarung vorzulegen, in der insbesondere Ausführungen zu folgenden Punkten enthalten sein müssen:

- a. Das Gemeinschaftsunternehmen hat unter Vorlage der Verträge Art und Umfang der Beteiligungsverhältnisse darzulegen. Es hat insbesondere die Kapitalanteile der Beteiligten und ihre jeweiligen Stimmrechte in % anzugeben.
- b. Es sind die organisatorischen Vorkehrungen für die Veranstaltung des Programms darzulegen.
- c. Darüber hinaus sollen Äußerungen erfolgen, ob und wie das Gemeinschaftsunternehmen die Meinungsvielfalt durch besondere Verfahren zu sichern beabsichtigt. Sind Gremien vorgesehen, sollen deren Kompetenzen angegeben werden.
- d. Die finanzielle Ausstattung des Gemeinschaftsunternehmens ist in Verhältnis zu setzen zu den Gesamtkosten. Insbesondere soll angegeben werden, wer die anfallenden Verluste trägt. Darüber hinaus ist ein Finanzplan für einen Zeitraum von drei Jahren zu erstellen. Bestehende oder geplante langfristige Rechtsverhältnisse mit erheblichem Einfluß auf die Finanzierung (Kreditverhältnisse, Kooperationen, Lieferverträge u.a.) sind offenzulegen.
- e. Zur Programmplanung des Gemeinschaftsunternehmens sind vor allem folgende Fragen zu beantworten:
 - Verhältnis von Musik- und Wortanteil
 - Zeitlicher Mindestumfang von Nachrichtensendungen, Verhältnis zur Gesamtsendezeit
 - Gewährleistung von Programmanteilen mit Bildungscharakter; Informationen über das kulturelle Leben in Berlin
 - Umfang der Hörerbeteiligung
 - Berücksichtigung von Minderheiten im Programm
 - Verhältnis von regionalen und überregionalen Programminhalten.